

Ihr Weg zur Förderung Solarenergie

1.Schritt

Antrag

zusammen mit **Kostenvoranschlag** einreichen. Aus diesem muss die Leistung in kWp (bzw.Wp) oder die Größe bei den solarthermischen Anlagen in m² hervorgehen (Evtl vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen)

2. Schritt

Auf Bewilligung des Antrags (oder positiven Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn) warten.

Erst nach dem Zugang des Bescheids können Sie mit der Beauftragung beginnen!

3.Schritt

Umsetzung der Maßnahme.

Einreichung Verwendungsnachweis durch Eintrag in Marktstammdatenregister und Anmeldung bei Stromversorger (PV, Batteriestromspeicher). Bei Solarthermie-Anlagen erfolgt die Überprüfung durch Mitarbeitende der VG Uttenreuth.

4. Schritt

Nun haben Sie nach Zugang der Bewilligung 12 Monate Zeit die Rechnung einzureichen. Nach Prüfung kann die Auszahlung des Zuschusses erfolgen.

Grundlage ist die Förderrichtlinie zu Erneuerbaren Energien der Gemeinde Spardorf.
Die Antragsstellung ist ab dem 01.08.2021 möglich.



Gemeinde
Spardorf